

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Parkraumkonzept für die Stadt Helmstedt; Sachstand

In der ASO-Sitzung am 03.05.2018 wurde von der Verwaltung der Entwurf eines Parkraumkonzeptes vorgestellt und lebhaft diskutiert. Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde der Konzeptentwurf an verschiedene Akteure, die sich mit der Parksituation in der Innenstadt befassen oder zumindest daran interessiert sind, mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Dies waren:

1. helmstedt aktuell/Stadtmarketing e. V.
2. Arbeitskreis „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“
3. Kreis-Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH
4. Arbeitskreis Agenda 21
5. Polizeikommissariat Helmstedt

Mittlerweile haben sich alle von uns angeschriebenen Akteure geäußert. Helmstedt aktuell/Stadtmarketing e. V. und Arbeitskreis Agenda 21 haben – vermutlich aufgrund des diffusen Meinungsbildes - auf eine inhaltliche Aussage verzichtet. Die Stellungnahmen des Arbeitskreises „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“, der Kreis-Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH und des PK Helmstedt sind als Anlagen 1 – 3 beigefügt.

Bei der Vorstellung und Diskussion des Konzeptes wurde deutlich, dass seitens der Politik noch ein erheblicher Beratungsbedarf besteht, so dass dies nur der Auftakt eines möglicherweise noch längeren Weges sein konnte. Seitens der Verwaltung wurde jedoch darum gebeten, sich in den darauf folgenden Wochen innerhalb der Fraktionen mit den Vorschlägen/Denkanstößen auseinanderzusetzen und sodann schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Auf dieser Grundlage sollte dann seitens der Verwaltung eine (hoffentlich) konsensfähige Vorlage erstellt werden.

Leider liegt der Verwaltung bisher nur die Stellungnahme der Gruppe FDP/HWG vor. Auch diese ist als Anlage 4 beigefügt. Die anderen Fraktionen werden insofern um eine zeitnahe Rückmeldung gebeten.

Der Vollständigkeit halber haben wir als Anlagen 5 und 6 auch zwei Stellungnahmen beigefügt, die bei uns aufgrund der öffentlichen Diskussion im Nachgang der Sitzung am 03.05.2018 eingegangen sind.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)
Anlagen

Kemmer, Frank

Von: Wolfgang Schmidt [schmidt-helmstedt@t-online.de]
Gesendet: Samstag, 28. April 2018 15:26
An: Otto, Henning Konrad; Kelm, Joachim; Kemmer, Frank; Wolfgang Schmidt
Betreff: Parkkonzept für die Stadt Helmstedt
Anlagen: Parken in HE Zusammenfassung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“ beschäftigt sich im Rahmen des ISEK-Prozesses schwerpunktmäßig mit dem Parken in Helmstedt.

Wir haben in Gruppenarbeit umfangreiche Erhebungen gemacht und konnten daraus einige Schlussfolgerungen ziehen.

Den Sachstand der AG Dokumentation vom 12.04.2018 füge ich zur Information und auch zur unbeschränkten Verwendung als PDF bei. Die Datei wird hier als Power-Point-Präsentation weiter entwickelt.

Wir freuen uns, dass wir Gelegenheit bekommen sollen, uns in den Meinungsbildungsprozess einzubringen. Den Termin am 03.05.18 werde ich gern wahrnehmen.

Der dem Einladungsschreiben beigelegte Konzeptentwurf ist sehr aufschlussreich. Dafür herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmidt

AKS

Parken in Helmstedt

Schwerpunktprogramm 2018

Arbeitskreis Senioren als Vorbild im
Straßenverkehr
Arbeitsgruppe 4

Stand: 12.04.2018



AKS „Senioren als
Vorbild im Straßenverkehr“
Wolfgang Schmidt
Görlitzer Platz 3
38350 Helmstedt

Präsentation der Ergebnisse des AKS Parkkonzept für die Stadt Helmstedt

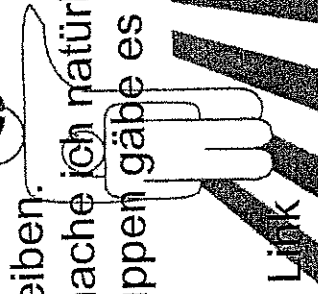
Leiter: Wolfgang Schmidt

- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Helmstedt
- Pressearbeit
- Nutzen Informationsplattformen (Stadt Helmstedt, Seniorenbeirat Helmstedt Facebook, „Visitenkarte“)
- Beteiligung an Rats- und Ausschusssitzungen
- Vernetzung mit anderen aktiven Gruppen (z.B. Seniorenbeirat, Kreisverkehrswacht, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitskreis Radverkehr) Gemeinsame Probleme erfordern gemeinsame Taten.
- Sammlung der Internet-Adressen von interessierten Gruppen für digitalen Datenaustausch

Visitenkarte für den Arbeitskreis

Öffentlichkeitsarbeit verbessern

Hier kann der Arbeitskreis seine Aktivitäten öffentlich machen wenn sich ein Redakteur dafür findet.
Es sollte für Jemanden, der mit Facebook umgehen kann, auch nicht schwer sein hier Artikel zu schreiben.
Eine Einweisung mache ich natürlich. Kosten entstehen nicht.
Für die Themengruppen gäbe es dann jeweils eigene Seiten zum herumblättern..



Dies ist der direkte Link

<https://www.helmstedt.de/Arbeitsgruppe-schulern-als-Vorbild-im-Strassenverkehr/seite=513>

Wulf Dietmar Hein
Friedrich-Ebert-Straße 2
38350 Helmstedt

Telefon 05351 3890146

Weniger ruhender Verkehr durch mehr Öffentlichen Personen(nah)verkehr

- Kostenloser öffentlicher Nahverkehr (Busse und Bahnen)
- Verbesserung des ÖPNV (Vertaktung und Vernetzung)
- Park-and-Ride-Angebote (Bahnhof, Busbahnhof, Stadtrand, Innenstadt)
- Busparkplätze (Tourismusförderung)
- Ersatz des MIV (z.B. Car Sharing-Programm
Genossenschaftsmodell, autonomes ÖPNV-System mit Pkw,
Door-to-door-Vernetzung, Fahrradverleih)
- Bürger fahren für Bürger (Ergänzender Linienverkehr)
Gemeinsame Probleme erfordern
gemeinsame Lösungen.
- Taxiverkehr in Helmstedt (öffentliche Förderung)
im Straßennetz
- Förderung des Verkehrs mit Fahrrädern
Arbeitsgruppe
werden als
als Vorbild im Straßennetz
- Vermeidung von (überörtlichem) Durchgangsverkehr

These:

Parkraum ist in Helmstedt ausreichend vorhanden

Dennoch gibt es in der Realität:

- Überlastung bestimmter Bereiche zu Spitzenzeiten (z.B. Bötschenbergbereich, Theaterparkplatz, Gebiete mit zeitweiser Verknappung durch Haltverbote zur Straßenreinigung)
- Überlastung in bestimmten Quartieren (z.B. Schulnahbereiche, Krankenhausumfeld, Betriebe mit hoher Pendlerzahl, gebührenfreie Parkplätze im Nahbereich zur Innenstadt, Schaffung von Wohnbereichen bei gleichzeitigem Abbau von Parkmöglichkeiten)
- Missachtung (Absoluter Haltverbote in Geschäftsbereichen (z.B. vor Banken und Geldautomaten))
- Dauerparker an Schnittstellen zum ÖPNV
- Dauerparker im Innenstadtbereich bei inflationäre Nutzung von Sonderregelungen und deren Missbrauch

Parkraum schaffen

- **Parkplätze an Brennpunkten bewirtschaften**
- Privatparkplätze erfassen und nutzen
- Parkplätze von Supermärkten nach Geschäftsschluss nutzen (eigene ermöglichen)
- Privat bewirtschafteten Parkraum fördern
- Innenstadt-Bewohner ohne Anspruch auf Dauer-Parkplatz vor der Tür, Anwohnerparkberechtigung nur, wenn kein Privatparkplatz vorhanden ist
- (Wohnraum-)Neubauten nur mit ausreichenden Parkplätzen genehmigen
Gemeinsame Probleme erfordern
- Großparkplätze schaffen (Vernetzung mit ÖPNV bzw. Fahrradverkehr)
- Optimierung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr
- Durchsetzung durch Verkehrsüberwachung

Ohne Parkraumbewirtschaftung kein Konzept

Ausnutzung des Instrumentariums

- Grundsatz: Bevorzugung von Einzelinteressen ist der Tod jeder zielorientierten Verkehrsregelung. Missbrauch konsequent unterbinden
- Dauerparkplätze (Anwohnerparkplätze)
 - Vermeidung ruhenden Verkehrs durch hohe Gebühren
 - Kurzzeitparkplätze (Parkscheinautomaten, Parkuhren, Parkkarten)
 - Parkverbote/Halteverbote
 - Festlegung von Kernzeiten (z.B. ab 16:00 Uhr freies Parken)
 - Großraumparkplätze/Parkhäuser (Innenstadt, stadtnah, „park-and-ride“)
 - Privat bewirtschaftete Parkplätze
 - (Kosten-) Beteiligung der Begünstigten von öffentlichen Parkplätzen (Handel)
 - Gemeinsame Probleme erfordern gemeinsame Lösungen
Wahrnehmung sozialer Verantwortung (z.B. Behindertenparkplätze)
 - Parksuchverkehre vermeiden (sogenannte Netzschnitte, Wegweisung, Navigationsgeräte, Handy-Apps, Einfahrverbote, „sprechende Straße“)
 - Selbstverwaltende Parkplätze (digitale Steuerung, Parksensor)
 - Fahrgemeinschaften fördern

- Durchsetzung durch Verkehrsüberwachung

Verkehrsüberwachung

Entdeckungsrisiko muss höher sein als „Verstoßgewinn“

- **Intensivierung der Verkehrsüberwachung** (Überwachungsdichte/Tatfolgen)
 - Stadtverwaltung
 - Polizei (originäre Aufgabe bei Mischtatbestand mit fließendem Verkehr)
 - Notfalls: Ausgewählter Personenkreis für ausgewählte Delikte (z.B. Straßenreinigung)
 - Jedermann (Digital-APP) über Verkehrsbehörde
- **Klare Verkehrsregelung machen Verstöße vorsätzlich**
 - Folge: Verdopplung der Verwarngelder ist bei vorsätzlichen Verstößen möglich
 - Erhöhung der Verwarngelder bei wiederholten Taten
 - Speicherung und Auswertung der Verfolgungsdaten (möglich bis zur Entziehung der FE)
- **Verfolgung von Verstößen „rund um die Uhr“** auch an Wochenenden
- **Konsequente Strafverfolgung** bei „Parken mit Krimineller Energie“ (Urkunden-Missbrauch von Schwerefahradkarten)
- **Abschleppen** konsequent durchführen

Wegfall von Verkehrswegen im Individualverkehr

- Abbau des Angebotes „spart“ zukünftig viele Wege in die Innenstadt
(z.B. Postzustellungszentrum an der neuen Breite, Schließungen von Filialen der Banken und Versicherungen)
- Ersatz persönlicher Service-Leistungen durch „Call-Center“ (Stadt Helmstedt, Avacon, Online-Banken)
 - digitale Ausgliederung
- Wegeverlagerung nach außerhalb (Einkaufszentren, Kliniken, Fachärzte, Theater, Möbelkauf pp.)
- „Hausmeisterdienste“ (Facility Management)
- Einkaufen über das Internet (z.B. Amazon, Bücher, Lebensmittel REWE Markt)
- Erleichtern des Fahrradverkehrs (Abstellplätze, komfortable Nutzung)
Gemeinsame Probleme erfordern
- Verbesserung für den Fußgängerverkehr (behindertengerechter Verkehrsraum, Ampelregelung)
- Digitale Parkplatzverwaltung (selbstverwaltende Parkplätze)

(Park-)Wegweisung mit Mehrwert

1. Derzeitige Parkwegweisung ist für Ortsfremde (z.B. Touristen) bzw. Gelegenheitsbesucher der Kreisstadt Helmstedt
2. Eine sinnvolle Parkwegweisung für alle MIV-Nutzer muss einen Mehrwert nach dem „Stand der Technik“ haben
 - Anzahl der freien Parkplätze in einem hinreichend aufnahmefähigen Bereich
 - Günstigste Fahrtroute (digitale Medien – z.B. Navigationsgerät
 - Telematik (z.B. lokales Verkehrsnetz im Radfernverkehrsnetz) zur Vermeidung gemeinsamer Taten.
 - Vermeidung von Parksuchverkehr unnötigen Fahrbewegungen

Voraussetzungen für ein Konzept

- Gesicherte politische Grundsatzentscheidung (für mehr als eine Wahlperiode) durch den Rat der Stadt Helmstedt
 - ausreichende Finanzierung
 - Akzeptanz der (negativen) Drittwirkungen und „Beschwerden“
- Rückhalt für die Verwaltung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung
 - Verkehrsregelung
 - Verkehrsüberwachung
- Verhinderung von Missbrauch
 - (Beanspruchung von öffentlichen Parkplätzen trotz privaten Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich durch Geschäftsinhaber und/oder Bewohner)
 - Parkverstöße durch Weiterstellen der Parkstreifen (verdoppelte Verwarnelder für Vorsatz, Entzug der „Parkcard“)
 - Behindertenbescheinigungen (Strafverfolgung)
- Durchsetzung gemeinsamer Verkehrsaufsicht
 - Geschäftsziele der beteiligten Überwachungsorgane
 - Stadtverwaltung
 - Polizei (Zusammenarbeit an Brennpunkten mit der Mischproblematik ruhender und fließender Verkehr)
 - notfalls „Privatleute“ oder „Hilfskräfte“ für bestimmte Bereiche/Delikte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation (durch Verwaltung und Politik)

Danke für die Aufmerksamkeit



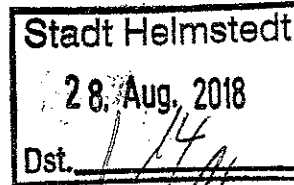
AKS „Senioren als
Vorbild im Straßenverkehr“
Wolfgang Schmidt
Görlitzer Platz 3
38350 Helmstedt

Anlage 2



Kreis-Wohnungsbaugesellschaft • Poststr. 11 • 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z. Hd. Herrn Kemmer
Markt 1
38350 Helmstedt



Meine Wohnung.
Gemeinsam wachsen.

Handwritten signature and date: 23/08
Bgm 1/7 z.K.

Ihr Zeichen

Geschäftsführung
Herr Johann
☎ 0 53 51 / 12 06 - 22

Unser Zeichen
1/

Datum
27.08.2018

Parkraumkonzept für die Stadt Helmstedt Konzeptentwurf

Sehr geehrter Herr Kemmer,

vielen Dank, dass Sie uns an der Konzepterstellung beteiligen. Gern kommen wir Ihrer Bitte nach, einige Anmerkungen zu unterbreiten.

Aus Sicht des Immobilienbestandshalters in der Stadt Helmstedt begrüßen wir die geplante Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

Aus unserer Sicht benötigen wir Parkplatzflächen für folgende Nutzergruppen

- **Kurzzeitparkplätze für Kunden und Besucher**
- **Langzeitparkplätze für Beschäftigte - tagsüber**
- **Langzeitparkplätze für Anwohner und Besucher – überwiegend abends bis morgens**
- **Langzeitparkplätze für Anwohner und Beschäftigte in Parkhäusern – monatliche oder längere Mietzeit**

Wichtig erscheint uns, dass die Anzahl von gebührenfreien Parkplätzen erheblich nach Anzahl und Zeitlimit (max. 1 Stunde) eingeschränkt wird. Diese sollten sich nur im Bereich von öffentlichen Einrichtungen oder Banken befinden. **Die Ansätze zu Punkt 3 der Schlussfolgerungen werden von uns geteilt.** An den Einfahrtsstraßen in die Stadt Helmstedt sollte frühzeitig auf die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung hingewiesen werden, um so „Suchverkehr“ nach freien Parkplätzen zu vermeiden.

Begleitend zu den Erfassungen der Parkraumnutzung sollten Befragungen bei den Geschäften und Gewerbebetrieben erfolgen, um so den Bedarf an

Poststraße 11
38350 Helmstedt
Tel. 05351/1206-0
Fax 05351/1206-99

E-Mail
info@kwg-helmstedt.de

Internet
www.kwg-helmstedt.de

Braunschweigische
Landessparkasse
IBAN :
DE02 25050000 0005281514

Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Gerhard Radeck
Helmstedt

Geschäftsführer
Wito Johann
Grasleben

Sitz der Gesellschaft
Helmstedt

Steuernummer
28 200 00309

USt-IdNr.
DE115861046

Handelsregister
HR B 100835
Amtsgericht Braunschweig



Parkflächen für Langzeitparker (mit Zeiten) zu erfragen. Bei Umsetzung der vorgenannten Bewirtschaftung des Parkraumes wäre es auch für die KWG denkbar, ein **weiteres Parkhaus** zentrumsnah für

- **Langzeitparkplätze für Anwohner und Beschäftigte in Parkhäusern – monatliche oder längere Mietzeit**

zu errichten.

Wirtschaftlich ist dies aber nur mit einem Konzept, welches mindestens über 10 Jahre Gültigkeit hat und unter gleichzeitiger **Zusammenführung des derzeitigen städtischen Parkhauses Edelhöfe in eine Hand**, zu erreichen.

Auch nur so lässt sich das **Thema Elektromobilität** wirtschaftlich darstellen, in dem in den gesicherten Parkhäusern konzentriert Ladetechnik vorgehalten wird.

Gern stehen wir für einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH

Guten Morgen adB,

2.1 gerne trage ich zu einer Stellungnahme mit folgenden Überlegungen bei:

Die Anstrengungen der (Wieder-) Nutzbarmachung des Parkhauses an der Stobenstraße werden begrüßt, weil damit rechnerisch ein beachtliches Gegengewicht zum Wegfall von Parkplätzen in der Innenstadt durch aktuelle Baumaßnahmen geschaffen werden kann.

Die Einrichtung von uneingeschränkten Haltverboten zu Zeiten der Straßenreinigung ist folgerichtig, um die Effektivität der Reinigung zu erhöhen. Kosten für die notwendige Umbeschilderung stellen sich als gute Investition in die Sauberkeit der Stadt dar.

Die Auffassung, dass Langzeitparkplätze zuvörderst am Wallplatz und am Südertor bestehen sollen, wird geteilt, weil sich diese Flächen auf Grund ihrer räumlichen Lage (Peripherie zur Innenstadt) besonders für eine solche Verwendung empfehlen.

Die privatrechtliche Vermietung einzelner Stellplätze wird als nachteilig angesehen, weil diese Plätze damit einem vorprogrammierten Leerstand unterliegen würden.

Einer bevorzugten Abschaffung der Parkcard gegenüber ihrer bloßen Verteuerung kann nicht uneingeschränkt gefolgt werden, weil sich das Modell Nutzerfreundlich darstellt und für gewisse Personengruppen durchaus interessant sein kann.

Die Aufgabe von reinen Bewohnerparkplätzen wird positiv gesehen, weil dadurch eine flexiblere Nutzung von Parkraum ermöglicht wird. Dies trifft insbesondere für den Holzberg zu, zumal hier des Öfteren während der Einkaufszeit an Vormittagen Leerstand wahrnehmbar war. Dass es durch die Gesamtfreigabe der Innenstadt zum Parken für Anwohner zu einer merklichen Zunahme des innerstädtischen Verkehrs kommen könnte wird als weniger zwingend angesehen, da von den Anwohnern eingesparte Parkgebühren überwiegend in einer Größenordnung angenommen werden, die eher weniger entscheidungserheblich für ihr tatsächliches Verhalten sein dürfte.

Die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen am Bahnhof wird von hier aus in gleicher Weise als zukunftsweisend angesehen und sollte auch aus hiesiger Sicht weiter verfolgt werden.

Die Erweiterung der Aufgaben des Ordnungsdienstes wird insbesondere im Hinblick auf Verschmutzung mit beidem, Hundekot und Müll, mit der Hoffnung belegt, dass wirksame Erfolge sichtbar werden, was einen umfassenden Ansatz bestehend aus offensiver präventiver Ansprache und Verhängung von Bußgeldern erfordern dürfte.

Gruß aus der DA IV

Hallo Jens,

3.2 es ist zu begrüßen, dass es zu einer Ausweitung/Zusammenlegung der Vollzugskompetenzen der Mitarbeiter der Stadt inkl. personeller Aufstockung kommen soll.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung der Parkflächen sind meines Erachtens die Probleme herausgearbeitet worden.

Es ist richtig, die vorhandenen Kapazitäten in den Parkhäusern durch entsprechende Maßnahmen für ständige Nutzer attraktiver zu machen.

Die Ausführungen zum Thema Straßenreinigung sind in sich schlüssig und als guter Ansatz umzusetzen.

mit freundlichen Grüßen

Hallo a. d. B.,

im Großen und Ganzen ist das Parkplatzkonzept (nachstehend PPK genannt), für die Polizei weitgehend arbeitsneutral.

Nachfolgend die aus meiner Sicht sinnvollen Anmerkungen, zur besseren Lesbarkeit verwende ich nur eine, neutral gemeinte, Geschlechterform:

1. Es kann bezweifelt werden, dass der Bürger längere Fußwege vom Parkplatz zu seinem Arbeitsplatz bzw. einer Einkaufsmöglichkeit in Kauf nehmen wird, es wird eher auf einen vermehrten Suchverkehr hinauslaufen.
2. Das Freigeben aller Parkplätze für Bewohner im Innenstadtbereich erscheint sinnvoll, kann es doch zur Reduzierung des Suchverkehrs beitragen, da der Bewohner mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Parkplatz in Wohnnähe finden kann.
3. Leider wird im PPK der gesamte Zweiradverkehr nicht berücksichtigt, dabei ist zu erwarten, dass mit dem vermehrten Aufkommen von Elektrorollern sowohl im Privatbesitz als auch im Sharingbetrieb nicht nur eine Entlastung der Parkplatzsituation sondern auch eine Verbesserung der Umwelt erreicht werden kann. Dies sollte berücksichtigt und durch Schaffung von Parkplätzen sowohl mit als auch ohne Lademöglichkeiten unterstützt werden.
Das gleiche gilt für Fahrräder und E-Bikes, wobei hier vor allem an Sicherungsmöglichkeiten gedacht werden sollte.
4. Zur Problematik der in der Innenstadt Beschäftigten und den hierfür benötigten "Langzeitparkplätzen" wäre es wünschenswert, den ÖPNV in ein PPK mit einzubeziehen. Bei einer im PPK empfohlenen Gebühr von 3 Euro pro Tag ist es fraglich, rechnet man bei etwa 20 Arbeitstagen im Monat insgesamt 60,- Euro an Parkplatzgebühren, ob dies manchen Arbeitsplatz nicht weniger attraktiv werden lässt. Zumal viele Halbtagsbeschäftigte wohl kaum einen vollen Tag bezahlen wollen, wenn sie nur den halben Tag benötigen.
Hier fehlt meiner Meinung nach an der Überlegung, in Zusammenarbeit mit der KVG und der Deutschen Bahn Konzepte zu erarbeiten, die es für Beschäftigte attraktiv werden lässt, auf den ÖPNV umzusteigen, Vorschlag wäre hier, z. B. verbilligte Monats- oder sonstige Dauerkarten anzubieten für Personen, die eine Anstellung in der Stadt Helmstedt nachweisen können.
Neben dem Nutzen für die Umwelt könnte dies auch den ÖPNV stärken.
5. Für mittel- und langfristige Planungen im PPK erscheint es sinnvoll, auf mögliche Auswirkungen der Digitalisierung zu setzen, hier ist z. B.
an die automatische Abrechnung der Parkplatzgebühren, Parkplatzsuchprogramme in Form von APP's für Smartphones und Carsharingsysteme zu denken.
6. Die Zusammenlegung von Parkraumüberwachung, Straßenbegeher und allg. Ordnungsdienst erscheint sinnvoll, auch in Anbetracht der Schaffung neuer Arbeitsplätze, wobei diese sich nicht nur durch erhöhtes Aufkommen an Verwarngeldern sondern auch durch zusätzliche Kaufkraft bezahlt machen könnte. Wichtig ist hierbei, dass keinesfalls die Polizei stärker in diese Konzepte, vor allem in die Parkraumüberwachung, einbezogen werden darf, diese ist und bleibt originäre Aufgabe der Stadtverwaltung.
Richtigerweise ist dies im PPK auch nicht vorgesehen.

Abschließend kann gesagt werden, dass im PPK die Chance auf innovative Lösungen vertan wird, eine Verschlechterung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist aber, abgesehen von den erwähnten Möglichkeiten des vermehrten Suchverkehrs, nicht zu erwarten.

Stellungnahme der Gruppe FDP/HWG zum neuen Parkraumkonzept der
Stadtverwaltung
Stand: 11. September 2018

- Grundsätzlich sehen wir keinen großen Handlungsdruck für ein ganz neues Parkraumkonzept, da es einerseits noch immer freie Kapazitäten in den Parkhäusern gibt und andererseits die finanziellen Mittel für ein richtig neues, besucher-, bewohner- und arbeitnehmerfreundliches Konzept fehlen.
Aber: Es gibt punktuellen Handlungsbedarf, der unbedingt angegangen werden muss (mit Augenmaß!) und der aber nicht durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen beiden Modelle pauschal erfüllt wird.
- Zurzeit haben wir in der Innenstadt ein relativ gutes (Kompromiss-) Angebot an gebührenpflichtigen Parkplätzen, kostenfreien Parkplätzen (mit und ohne Parkscheibe), Schwerbehinderten-Parkplätzen, bargeldloser Parkgebühren-App, Dauermietparkplätzen und Sondertarifen wie ParkCard, Brötchentaste und generelle Gebührenfreiheit zwischen 16 Uhr und 9 Uhr.
- Probleme bzw. Optimierungsbedarf bestehen in bestimmten Bereichen. Im Folgenden werden diese Problembereiche und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt.

(1) Es gibt zu wenig Parkplätze direkt im Zentrum zu Stoßzeiten (insbesondere am späten Vormittag) für Besucher, und es gibt zu wenig kostengünstige, innenstadtnahe Langzeitparkplätze für Arbeitnehmer und Tagesbesucher.

Lösungsansatz – Maßnahmen:

- Die Auslastung der Parkhäuser, die freie Kapazitäten haben, erhöhen (bessere Zufahrtmöglichkeiten/Beschilderung zu den Parkhäusern Gröpern, Edelhöfe und Marktpassage schaffen, ggf. die Parkhäuser etwas kundenfreundlicher gestalten z. B. durch mehr Sauberkeit und neuen Farbanstrich oder günstigere Tarife für Dauerparker).
- Das Parkhaus am Gröpern muss geöffnet werden, es ist nach dem Brand vor zweieinhalb Jahren noch immer gesperrt. Hat der Eigentümer eine Betreiberpflicht? Man kann doch nicht einfach ein Parkhaus kaufen und es dann nicht betreiben; es besteht öffentlicher Bedarf, und die Optik wird stark beeinträchtigt.
- Langzeitparkplätze an den vorgeschlagenen Orten Südertor und Wallplatz mit Tagestarif 3 € einrichten.
- Um die jetzige Fehlsteuerung durch die ParkCard aufzuheben, sollte die Höchstparkdauer von 3 auf 2 Stunden reduziert werden. Aber: Die ParkCard als kostengünstige und bequeme Alternative für Innenstadt-Besucher muss unbedingt erhalten bleiben! Unsere Innenstadt steht in starker Konkurrenz zu den großen, kostenlosen Parkflächen am Stadtrand; in Königslutter und Schöningen ist das Parken generell kostenfrei (Vorteil schaffen gegenüber den großen Einkaufsstädten BS und WOB).
- Ganz wichtig ist auch, dass die Information und die Werbung für die vielfältigen Parkmöglichkeiten verstärkt werden; mit Flyern (Papier) und virtuellen Übersichten, die auch von Geschäftsleuten, Ärzten und anderen Gewerbetreibenden etc. an ihre Kunden/Besucher weitergegeben werden können. Es gibt z. B. bereits eine Parkübersicht auf der Homepage der Stadt Helmstedt, die aber nur schwer zu finden ist, die aber deutlich macht, wo überall in der Innenstadt geparkt werden kann.

- Zur Verbesserung des Personaleinsatzes der Verwaltung wird die bisherige Trennung von Parkraumüberwachung, Straßenbegehung und allgemeinem Ordnungsdienst aufgegeben; somit können alle Überwachungsaufgaben des Ordnungsamtes je nach Bedarf effektiver ausgeübt werden.
- Einer weiteren personellen Verstärkung der Parkraumüberwachung stimmen wir nur zu, wenn die vorgenannten Maßnahmen zu keiner Besserung führen bzw. wenn die Verwaltung für diese Aufgabe nachweislich unterbesetzt ist. Das Ordnungsamt muss natürlich personell so ausgestattet sein, dass es seinen Aufgaben auch ordentlich nachkommen kann; es soll lediglich ein übertriebener „Kontrolleifer“ vermieden werden.
- Der Bus- und Radverkehr muss attraktiver werden, um die Alternativen zum Auto zu stärken (Fahrtakte und –preise der Busse, Maßnahmen aus dem Radwegekonzept).

(2) Es gibt zu wenige Parkplätze für Anwohner.

Lösungsansatz – Maßnahmen:

- Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Lösung wird umgesetzt. Das bisherige System der Bewohnerparkplätze (4 Bewohnerzonen) wird aufgegeben, und es wird eine einzige Zone innerhalb des Stadtringes geschaffen; somit können die Bewohner mit dem Berechtigungsausweis dann jeden bewirtschafteten Parkplatz innerhalb des Stadtringes zeitlich uneingeschränkt nutzen. In diesem Zuge werden die bisherigen Bewohnerparkplätze zu bewirtschafteten Flächen (gebührenpflichtig bzw. Parkscheibe).
- Bewohnerparkberechtigungen werden auch zukünftig, nach konkreter Bedürfnisprüfung im Einzelfall, an Geschäftsinhaber ausgegeben.

(3) Es gibt in bestimmten Gebieten erhebliche Parkprobleme.

Lösungsansatz – Maßnahmen (investiv):

- Zu wenig Parkplätze am Bahnhof; wenn der Bahnhof zur Tourismuszentrale ausgebaut werden soll (inkl. Bücherei), wird der Bedarf noch höher. Von der Bahn muss ein brach liegendes Grundstück erworben und in Parkplatz umgewandelt werden, das würde auch das Gebiet optisch aufwerten, da die nicht benötigten Flächen der Bahn AG in einem sehr ungepflegten Zustand sind.
- Zu wenig Parkplätze am Krankenhaus; hier muss mit *Helios* eine Lösung gefunden werden (Parkhaus?).
- Zu wenig Parkplätze am Bötschenberg; hier muss eine Lösung zur Erweiterung der Parkflächen gemeinsam mit der PBH, dem Gabö und dem HSV gefunden werden.
- Zu wenig Parkplätze an der Goethestraße; Lösung?

(4) Verbesserung der Straßenreinigung.

Lösungsansatz – Maßnahmen:

- Der Reinigungszustand der Innenstadt ist mangelhaft. Die Vorschläge der Verwaltung werden aufgegriffen und die vorhandene Beschilderung wird vom „eingeschränkten“ in ein „absolutes“ Halteverbot umgewandelt.
- Ebenso werden die Kehrmaschinenfahrer in das Überwachungssystem eingebunden, sodass schneller Verwarngeldverfahren eingeleitet werden können. Ziel ist, dass die Straßen bei gleichem Personalaufwand sauberer werden, weil sie besser gereinigt werden können.

Anlage 5

Stellungnahme KNOBICHA,

Eigenwort

Anwohnerparken

Die geplante Änderung des Parkkonzepts berücksichtigt in zu geringem Maße die Belange der „Alt“Anwohner.

Wenn Herr Otto davon spricht, den Bewohnern mehrere Hundert Meter Fußweg zwischen Parkplatz und Wohnung zumuten zu können, so mag das zwar für die von ihm gewünschte junge, urbane Klientel vielleicht zutreffen, die älteren Anwohner – und davon gibt es gerade im genannten Bereich „Ziegenmarkt“ etliche – sind damit bestimmt überfordert. Ich könnte jedenfalls schwere Einkäufe (es muss nicht gleich das von Herrn Rippel genannte Fernsehgerät sein) wie z.B. Säcke mit Kartoffeln, Blumenerde o.ä. oder der Kasten Wasser oder Bier nicht über solche Entfernungen tragen. Ansonsten erledige ich ohnehin meine alltäglichen Einkäufe zu 95 % zu Fuß oder mit dem Rad. Insofern wäre ein Wegfall der Parkzonen kontraproduktiv, da der Anreiz für diese Art der Besorgung entfallen würde.

Des Weiteren geht die Erhebung der Parkplatznutzung – zumindest beim Ziegenmarkt – von nicht repräsentativen Fakten aus. Die dort aufgeführte Belegung von 0 bis 50 % mag in Einzelfällen für die Vormittagsstunden gelten, in der Praxis sind die vier Plätze spätestens ab mittags zu regelmäßig 75 bis 100 % von Parkberechtigten belegt. Ich habe insoweit einen jahrelangen Überblick, da ich direkt angrenzend wohne. Auch trifft das Argument eines Ratsmitgliedes „tagsüber sind die Plätze frei und abends nutzen sie die Anwohner“ nicht zu, da wie aufgeführt, hier am Ziegenmarkt, die Bewohner ab mittags parken. Dazu kommt, dass die vier vorhandenen Plätze regelmäßig von ca. 10 Parkberechtigten „geteilt“ werden, es ist also schon jetzt ein wesentlich höherer Bedarf an Plätzen vorhanden. Des Weiteren sind für diesen Bereich von der Stadt auch etliche Parkberechtigungen an Firmen oder Beschäftigte (z.B. Elisabethstift in der Kybitzstr.) erteilt, die gerade nicht hier wohnen, sondern während ihrer Tätigkeit die Fahrzeuge hier parken. Die Situation wird sich noch wesentlich verschärfen, wenn die Wohnungen im Bereich Schuh/Kybitzstr. bezogen werden.

Eine weitere Besonderheit am Ziegenmarkt stellen die Besucher der inoffiziellen türkischen Kneipe im „Professorenhaus“ dar. Diese wird täglich – insbesondere auch an den Wochenenden - von den späten Nachmittags- bis in die Nachtstunden von vielen Gästen besucht, die überwiegend mit dem Auto anreisen. Da sich der Großteil der Besucher bisher an keinerlei Parkbeschränkungen hält (wie jahrelange Beobachtungen belegen), ist nicht zu erwarten, dass diese in einem evtl. künftig kostenpflichtigen Parkzeitraum dem nachkommen.

Die geplante Änderung würde also allen bisherigen Beteuerungen der Stadt widersprechen, das Leben und Wohnen in der Innenstadt attraktiv zu machen, insbesondere für die ältere Bevölkerung. Überspitzt gesagt, könnte man das als eine Art altersdiskriminierende Gentrifizierung werten.

6.1
Anfrage zum neuen Parkraumkonzept vom April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner der Bötticherstraße scheinen mir die aufgelisteten Momentaufnahmen nicht der von uns täglich erlebten Realität zu entsprechen. Gern reiche ich entsprechende, datierte Fotos dazu nach.

Außerdem stellen sich mir folgende Fragen:

Wurden hier auch die Falschparker mitgezählt (Parker im absoluten Halteverbot, Parker im entsprechenden Bereich ohne Anwohnerkarte?

Wurden auch die Dauerparker besonders vermerkt?

Denn was nützt mir als Anwohner eine Bewohnerparkkarte, wenn diese Parkplätze teilweise über Tage von Falschparkern belegt werden und ich trotzdem nicht die Möglichkeit habe, mein Fahrzeug in Wohnungsnähe zu be- und entladen.

Wurde bei den nichtbewirtschafteten Parkplätzen eine Dauerbelegung (über Tage oder sogar Wochen) berücksichtigt?

Wird im neuen Parkraumkonzept dafür Sorge getragen, dass z.B. im Bereich Stoben- und Bötticherstraße die Mitarbeiter und Bediensteten der KVHS, des Amtsgerichts und der JVA keine Anwohnerparkkarte erhalten? (In anderen Bereichen sind es die Mitarbeiter und Bediensteten anderer Betriebe und Behörden). Sofern dieser Punkt wie vorgeschlagen umgesetzt wird.

Diese Fahrzeuge (ca. 40 – 50 Stück) sorgen für einen regen Verkehr auf der Stoben- und Bötticherstraße und während der Arbeitszeiten für einen extremen Parkplatzmangel.

Nach meinem Kenntnisstand wurde früher das obere Parkdeck des Parkhauses am Bürgerhaus vom Amtsgericht genutzt, so dass es nicht zu dem unschönen Bild der zugeparkten Grünanlage mit der Säule der Gerechtigkeit kam.

Für mich ist im vorlegten Parkraumkonzept keine spürbare Verkehrsentslastung für die Innenstadt erkennbar.

In der Anlage 3 fehlt die Bötticherstraße. Hier ist wegen der Straßenreinigung eine Sperrzeit von 6:00 bis 8:00 Uhr ausgeschildert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Saemerow

6.2 Anmerkung zum neuen Parkraumkonzept vom April 2018

Selbstverständlich habe ich mir auch Gedanken zur Parksituation und deren Änderung (Verbesserung) gemacht.

Hier meine Vorschläge:

Den Bereich der Innenstadt in 3 Parkzonen einteilen, je näher zur Stadtmitte, desto höher die Parkgebühr.

Zone 1: Altstadt = Höchstparkdauer 2 Stunden

Zone 2: Innenstadtbereich = Höchstparkdauer 3 Stunden

Zone 3: alles außerhalb des Stadtringes entweder mit Parkscheibe oder freies Parken

Zusätzlich sollte pro Haushalt im Altstadt- und Innenstadtbereich nicht mehr als eine Anwohnerparkkarte ausgegeben werden. Diese sollten auch entgegen der bisherigen Regelung auch nur für einen Pkw gelten.

In dem im Parkraumkonzept gemachten Vorschlag, die Anwohnerzonen aufzuheben kann ich keine Vorteile sondern nur die dort ebenfalls angesprochenen Nachteile erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Saemerow